

Themen

1. **Infoveranstaltung Pflanzenschutz aufzeichnung für Lohnunternehmer/Dienstleister**
2. **Baden-Württembergischer Pflanzenschutztag 2026**
3. **Winterraps**
4. **Wintergetreide**

1. Pflanzenschutz aufzeichnung als Dienstleister/Lohnunternehmer

Die neuen gesetzlichen Anforderungen an die Dokumentation von Pflanzenschutzmaßnahmen sind insbesondere für Dienstleister, die eine Vielzahl unterschiedlicher Betriebe betreuen, sehr komplex. Um Sie bei dieser Herausforderung zu unterstützen, lädt das Landwirtschaftsamt Ravensburg zu einer Infoveranstaltung ein, um spezialisierte Software-Lösungen vorzustellen.

Donnerstag 26.02.2026, 14:30- ca. 17:00 Uhr

Hotel Landgasthof Kreuz

Mattenhaus 3, 88339 Bad Waldsee

Eine Anmeldung bei Frau Maria Längle (0751 85-6139 oder m.laengle@rv.de) ist zwingend erforderlich.

(Diese Veranstaltung ist keine Sachkundefortbildung und ausschließlich für Dienstleister/Lohnunternehmer im Bereich Pflanzenschutz ausgelegt)

2. Baden-Württembergischer Pflanzenschutztag 2026

Am 03.03.2026 findet der 73. Baden-Württembergische Pflanzenschutztag in Geisingen statt. Die Einladung und Infobroschüre finden Sie unter folgendem Link/QR-Code: [73. Baden-Wuerttembergischer Pflanzenschutztag 2026](#)
(Anmeldung bis zum 24.02 möglich)



3. Winterraps

Im Bodenseekreis beginnt mit den aktuell milden Temperaturen die kritische Phase für den Zuflug erster Raps schädlinge. Falls noch nicht geschehen, stellen Sie umgehend Ihre Gelbschalen auf. Platzieren Sie diese in sonnigen, windgeschützten Lagen (Einfugrichtung Waldränder/Vorjahresraps) und versehen Sie diese mit einem Bienenschutzgitter sowie einem Tropfen Spülmittel.

Betriebe mit Rapsflächen in Schutzgebieten sollten die Kontrollen und das Aufstellen der Gelbschalen, wie in Maßnahmen A 2.2 und A 3.2 (IPS Plus) dokumentieren. Anbei der Link zu den Maßnahmen:

[Ackerbau landesspezifische Vorgaben IPSplus.pdf](#)

4. Wintergetreide

Mit dem Steigen der Temperaturen und dem Ergrünen der Bestände ist es an der Zeit für die Ungras- und Unkrautkontrolle.

Bei Herbstapplikationen: Kontrolle über den Erfolg der PSM-Maßnahme

Bei unbehandelte Flächen: Bestandsaufnahme/Ermittlung der Leitverunkrautung.

Herbizidmaßnahmen

- Wirkungssicherung:
für blattaktive Herbizide muss ausreichend Blattmasse vorhanden sein → Gräser mind. im 2-3 Blatt-Stadium / Vorhandensein erster Laubblätter bei breitblättrigen Samenunkräutern (Vor allem zu beachten bei Flächen, die erst spät bestellt wurden).
- Bodenwirksame Mittel benötigen für den Wirkstofftransport zwingend Bodenfeuchtigkeit.
- Bei (Verdacht auf) Resistenzen: Verzicht auf ALS/ACCase-Kombinationsprodukte (Wirkstoffe der Gruppe 1 & 2), um Selektionsdruck nicht weiter zu erhöhen.
- Keine Behandlung von gestressten, frisch gewalzten oder gestriegelten Beständen.
- Gülle: Nach Ausbringung warten bis Güllereste eingewaschen sind, um optimale Benetzung zu erzielen.
- AHL-Mischbarkeit: AHL kann PSM-Wirkung verbessern, aber Verätzungsrisiko in Kombination mit bestimmten PSM → vorab Informieren!
- Auflagen/Verbote beim Einsatz von PSM vor dem 16.03 auf drainierten Flächen beachten!
- Biathlon 4D Aufbrauchfrist war am 07.11.25 → Reste fachgerecht entsorgen.

Bei **Flächen in Schutzgebieten** ist es erforderlich die IPSplus-Maßnahme „A8.1- Anlage eines Spritzfensters zur Beurteilung der Behandlungsnotwendigkeit“ anzulegen.

Ausführliche Beschreibung einzelner Produkte und deren Anwendungsbestimmungen finden Sie im Heft „[Integrierter Pflanzenschutz-Ackerbau 2026](#)“ (S.52-55).
(Exemplare erhältlich im Landwirtschaftsamt)



Dieser Warndienst wurde in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt Sigmaringen erstellt.

Bei Fragen wenden sie sich gerne an

Dr. Irwa Issa
Leitung Sachgebiet 3
dr.Irwa.Issa@bodenseekreis.de
Tel: 07541/204-5807

Anna Mathes
Pflanzenschutzberaterin
anna.mathes@bodenseekreis.de
Tel: 07541/204-5827